



Gaming Law Services

Hogan
Lovells

Glücksspielrecht bei Hogan Lovells

2018

Einleitung

Der Glücksspielmarkt in Deutschland wird seit einigen Jahren von zwei Faktoren maßgeblich beeinflusst: der Globalisierung und den enormen Fortschritten in der Kommunikationstechnologie. Zahlreiche neue Anbieter treten in den deutschen Markt ein, weil sie ihn als Wachstumssegment mit nachhaltigem Zukunftspotential identifiziert haben.

Damit treten neue Marktteilnehmer auf, die ihre innovativen Konzepte bisher insbesondere auf die eigenen nationalen rechtlichen Anforderungen ausgerichtet haben und sich jetzt auch im stark regulierten deutschen Markt etablieren wollen und infolgedessen den hiesigen Rechtsrahmen sowie die Besteuerungsgrundsätze des Glücksspiels anwenden müssen. Hervorzuheben sind insbesondere Online-Casinos, Sportwetten sowie Gewinnspiele im Fernsehen. Diese Veränderungen sind gleichermaßen eine Herausforderung für die nationalen Anbieter.

Insbesondere das Recht der Sportwetten hat in den letzten Jahren eine enorme Dynamik erfahren: Das vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport durchgeführte Vergabeverfahren zur Erteilung von Konzessionen für die Veranstaltung von Sportwetten hat den Konkurrenzdruck in Deutschland erheblich verstärkt. Den zu vergebenden 20 Konzessionen standen mehr als dreimal so viele Bewerber gegenüber. Nachdem das Vergabeverfahren umfangreichen

rechtlichen Bedenken und gerichtlichen Angriffen ausgesetzt war und bis heute keine einzige Konzession vergeben werden konnte, verständigten sich die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Konferenz vom 26. bis 28. Oktober 2016 auf eine erneute Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages in Gestalt des zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages. Dieser sah im Wesentlichen eine befristete Aufhebung der zahlenmäßigen Beschränkung auf 20 Sportwettkonzessionen vor. Im September 2017 sprach sich eine Mehrheit des neu gewählten Landtags von Schleswig-Holstein allerdings gegen die Novellierung aus, der somit die für das Inkrafttreten erforderliche Zustimmung aller 16 Bundesländer fehlt. Derzeit erarbeiten die Länder unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und Berlin den Entwurf eines neuen 2. GlüÄndStV, der noch vor dem 30. Juni 2021 in Kraft treten soll.



"Das enorme Maß an Branchenexpertise ist inzwischen eines der wichtigsten Merkmale der deutschen Praxis."

JUVE Handbuch, 2015/2016



Unsere Expertise in der Glücksspielindustrie – Unsere Erfahrung

Hogan Lovells berät in allen Facetten des Glücksspielrechts – angefangen bei der Aufstellung von Spielautomaten, über die Errichtung von Spielhallen, die Ausrichtung von Lotterien und Ausspielungen, das Veranstalten und Vermitteln von Pferderenn- und Sportwetten, bis hin zum Angebot von Glücksspielen im Internet, einschließlich der Implikationen im gewerblichen Rechtsschutz.

Unsere Leistungen umfassen die glücksspielrechtliche Beratung und Vertretung in verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Verfahren, insbesondere in genehmigungs- und ordnungsbehördlichen Verfahren. Neben der Expertise im Glücksspielrecht beraten wir auch in allen begleitenden öffentlich-rechtlichen Aspekten, wie beispielsweise dem Gewerbe- und dem öffentlichen Baurecht, die insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Spielhallen und dem Aufstellen von Automaten eine Rolle spielen.

Neben dem fachlichen Know-how besitzt unser Team umfangreiche Erfahrung und ein ausgeprägtes Verständnis für die politischen Hintergründe des Glücksspielsektors. Wir bieten daher ergänzend zu der anwaltlichen Beratung sowie der behördlichen und gerichtlichen Vertretung, weitergehende Leistungen zur umfassenden Wahrung der Interessen unserer Mandanten im Rahmen der Umsetzung der jeweiligen Vorhaben an. Dazu gehören insbesondere die Interessenvertretung gegenüber Behörden und politischen Gremien bereits im Vorfeld von Verwaltungsverfahren sowie die Begleitung von Gesetzgebungsprozessen, um so die unternehmerischen Erfordernisse bestmöglich platzieren zu können.

Im Gegensatz zu anderen international tätigen Kanzleien verfügen wir über eine eigene Fachgruppe für die Glücksspielindustrie, in der die Kompetenzen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen (z.B. Öffentliches Recht, IPMT, Gesellschafts-, Steuer- und Finanzrecht) gebündelt und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Branche eingesetzt werden. Als international aufgestellte Kanzlei erstreckt sich unsere Expertise nicht nur auf die nationalen Anforderungen eines Landes, sondern berücksichtigt insbesondere auch die Möglichkeiten der technischen Medien und der damit verbundenen grenzüberschreitenden Märkte.

"Beraterin für
ausländische Mandanten
und in internationalen
Projekten. Guter Draht
zur öffentlichen Hand."

*JUVE Handbuch,
2016/2017*

Unsere Mandanten in der Glücksspielbranche

In der Glücksspielbranche Erfolg zu haben, erfordert genaue Marktkenntnisse, innovative Ideen, Tatkraft und vor allem Rechtssicherheit. Hogan Lovells trägt durch enge, vertrauensvolle Mandantenbeziehungen in Verbindung mit hochqualifizierter Beratung dazu bei.

Unsere Rechtsanwälte und Notare betreuen Mandanten aus der Glücksspielbranche – von mittelständischen Unternehmen bis zu Großkonzernen – zu allen Fragen des Glücksspielrechts sowie des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir verfügen über große Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Entwicklern von Spielhallen und der damit verbundenen Finanzierung. Die Qualität und Reichweite unserer Arbeit befähigen uns, alle Aspekte des Glücksspiels, Wettens und der zugehörigen Lizenzvergabe abzudecken. Wir bieten unseren Mandanten der Glücksspielindustrie eine umfassende und vernetzte Rechtsberatung aus einer Hand, und zwar losgelöst von den Grenzen der einzelnen Rechtsgebiete und Jurisdiktionen.

Hogan Lovells verfügt ebenfalls über eine Anzahl an Anwälten, welche vormals als Regierungsvertreter oder Regulierer der Spieleindustrie tätig waren. Dies beinhaltet zudem Anwälte, welche vormals an Durchsetzungsmaßnahmen gegen Kasinos oder andere Spiele Institutionen involviert waren (Jim McGovern, Stephanie Yonekura, Greg Lisa).

Zu unseren Mandanten aus der Glücksspielindustrie gehören unter anderem:

- American Gaming Association
- Autobahn Tank & Rast GmbH
- British Casino Association
- Casino Royal GmbH
- Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V.
- Extra Games Entertainment GmbH
- Hamburger Renn-Club e.V.
- German Tote GmbH
- Gaming Association
- Google Inc.
- Paris Mutuel Urbain GIE
- Pokerstars/RGE Ltd. Pokerstars/RGE
- Ritzio GmbH
- Wettstar GmbH

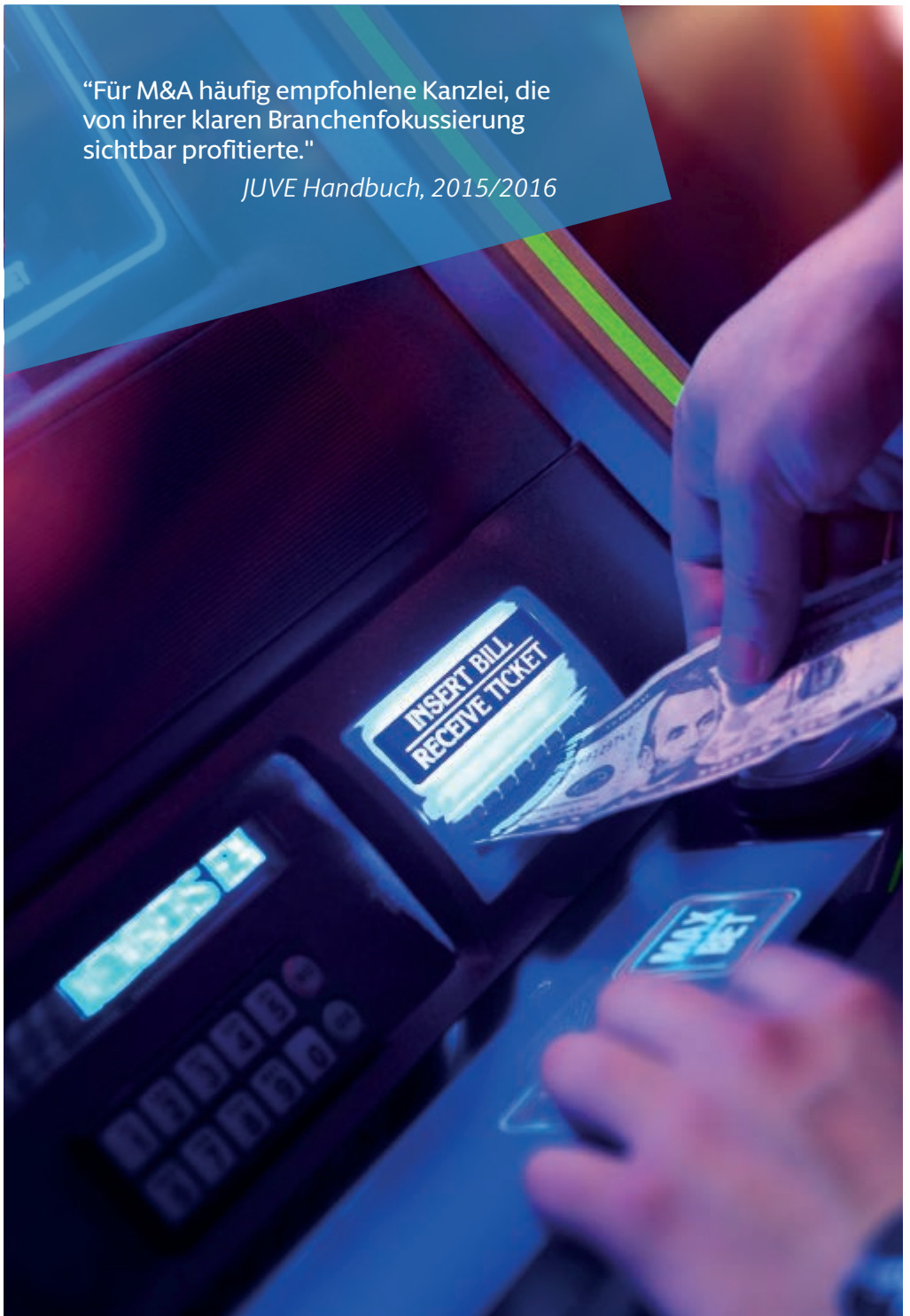
Beratungsschwerpunkte:

- Öffentliches Recht (Glücksspielrecht)
- Bankaufsichtsrecht (Geldwäsche- und Zahlungsdienstrecht)
- Gesellschaftsrecht (Kapitalmaßnahmen)
- Mergers & Acquisitions (einschließlich öffentlicher Übernahmen)
- Kooperationsvereinbarungen einschließlich Joint Ventures und (strategischer) Allianzen
- Restrukturierung
- Projektfinanzierung
- Entwicklungs- und Vertriebsverträge
- Entwurf von (Zu)-Lieferverträgen
- Tarifverträge
- Produkthaftung/Produktsicherheit
- Steuerrechtsfragen
- Patentrechtsfragen
- Regulierungs- und Strukturierungsfragen
- Alternative Streitschlichtung bei langfristigen Geschäftsbeziehungen
- Prozessführung und Schiedsverfahren
- Kartell-, wettbewerbs- und handelsrechtliche Fragestellungen



“Für M&A häufig empfohlene Kanzlei, die von ihrer klaren Branchenfokussierung sichtbar profitierte.”

JUVE Handbuch, 2015/2016



Unsere Referenzen

Deutschland

- **Autobahn Tank & Rast GmbH:** Beratung zu allen Aspekten des Glücksspielrechts, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung von Geldspielautomaten, der Errichtung von Spielhallen und der Durchführung von Lotterien und Ausspielungen
- **Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V.:** Beratung bei verfassungs-, europa- und glücksspielrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Verhandlungen über den Glücksspielstaatsvertrag 2012 und der Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes
- **German Tote GmbH:** Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit der Untersagung von Online-Glücksspielen sowie gesellschafts- und transaktionsrechtliche Beratung bei der Umstrukturierung des Konzerns anlässlich der Beteiligung von Paris Mutuel Urbain; die Umsetzung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes
- **Hamburger Renn-Club e.V.:** Beratung zu allen Aspekten des Glücksspielrechtes und Vertretung im Zusammenhang mit der Erteilung und Drittanfechtung einer Totalisatorerlaubnis
- **Extra Games Entertainment GmbH:** Beratung zu vielen Aspekten des Glücksspielrechts, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Spielhallen
- **Zahlreiche Glücksspielanbieter:** Beratung im Zusammenhang mit der Implementierung neuer Compliance Vorgaben sowie im Bereich des Zahlungsverkehrs
- Glücksspiel und medienrechtliche Beratung von einem **international führenden Anbieter von integrierten Spielen und Transaktionsverarbeitungssystemen**, insbesondere zu Sportwettangeboten, anlässlich von Kooperationsverhandlungen mit einer deutschen Klassenlotterie
- **Casino Royal GmbH:** Umfassende Beratung hinsichtlich zahlreicher Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem deutschen Glücksspielrecht
- **Admiral Play GmbH:** Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit dem Betrieb von Spielhallen
- **Admiral Sportwetten GmbH:** Beratung zu sämtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Sportwetten
- **Wettstar GmbH:** Beratung zu sämtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Online-Sportwetten

International

- **Deutsche Telekom:** Beratung bezüglich e-Commerce und regulatorischen Themen, welche sich aus der Zusammenarbeit der Deutsche Telekom mit verschiedenen Dienstleistern aus der Online-Lotto-Glücksspielbranche ergeben
- **Google:** Beratung im Zusammenhang mit Werbung für Online-Glücksspiele und Wettaktivitäten via AdWords
- **Nintendo:** Beratung im Zusammenhang mit einer Reihe von Lizenz- und Sponsorverträgen
- **American Gaming Association:** Beratung in verschiedenen IP-Angelegenheiten
- **Apollo Genting:** Beratung im Zusammenhang mit der Vergabe einer großen Kasino-Lizenz
- **Gamesys:** Beratung zu regulatorischen und handelsrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Glücksspieldienstleistungen in Italien
- **Fluxx AG (Jaxx):** Beratung bezüglich regulatorischen, steuer- und handelsrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Glücksspieldienstleistungen in Italien
- **Pokerstars:** Beratung im Zusammenhang mit regulatorischen Fragestellungen in Bezug auf das Angebot von Onlinespielen in Italien
- **Penn National Gaming Inc.:** Beratung im Zusammenhang mit der USD 2.7 Mrd. Akquisition der Argosy Gaming Company
- **Bay Mills Indian Community:** Beratung und Vertretung vor dem US Supreme Court im Zusammenhang mit einer angeblichen Verletzung des Glücksspielgesetzes
- **Betsson:** Beratung bei der Akquisition eines italienischen Glücksspiel-Anbieters
- **Ritzio:** Beratung zu regulatorischen und steuerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Eröffnung und Organisierung der Geschäfte von Glücksspielhallen in Italien
- **Mohegan Tribal Gaming Authority:** Beratung im Zusammenhang mit der Akquisition der Pocono Downs Raceway sowie bei der anschließenden Eröffnung einer Spieleinrichtung in Pennsylvania/USA; Beratung bei dem USD 200 Mio. Angebot auf Hochzinsanleihen
- **The British Casino Association:** Beratung bezüglich der gerichtlichen Überprüfung der britischen Vorschriften zum Glücksspielrecht im Zusammenhang mit der Eröffnung eines "Superkasinos" sowie die Eröffnung von 16 weiteren Kasinos

- **Bank of Scotland:** Beratung bei der Vergabe eines Darlehens an Ellerman Investments für die Finanzierung des Kaufes von Ritz Hotel und Ritz Casino
- **Paris Mutuel Urbain (PMU):** Beratung zu wettbewerbsrechtlichen Fragen bezüglich der vertraglichen Vereinbarung mit PartyGaming für die Entwicklung einer Online-Poker Aktivität sowie zu europarechtlichen und regulatorischen Fragen im Zusammenhang mit Verfahren vor den französischen und maltesischen Gerichten und der EU-Kommission
- **Mehrere Anbieter von Glücksspielen:** Beratung im Zusammenhang mit patentrechtlichen Fragen und Fragen zur Lizenzierung
- **Global tätiges E-Geld-Institut:** Beratung im Zusammenhang mit den Zahlungsmethoden von Online-Glücksspielen und –Wetten
- **UK casino industry association:** Beratung der UK Kasinoindustrie bei diversen regulatorischen Fragestellungen, inklusive des Engagements mit der UK Gambling Commission und der britischen Regierung sowie der gerichtlichen Vertretung bezüglich der Umsetzung von "Super Casinos"
- **Gibraltar Gambling Commissioner:** Beratung der Regulierungsbehörde von Gibraltar bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung bezüglich der Auferlegung von Lizenzen und regulatorischen Anforderungen für Offshore-Glücksspielbetreiber
- **PaddyPowerBetfair:** Beratung bei diversen regulatorischen Fragestellungen inklusive in Verbindung mit Werbebeschränkungen
- **Association of British Bookmakers:** Beratung bei einer Reform der UK Horserace Betting Levy

“Beratung durch Hogan Lovells International LLP ist ‘auf den Punkt und zeugt von detailliertem Verständnis.’”

Legal 500, 2016/2017

Ihre Ansprechpartner



Prof. Dr. Thomas Dünchheim

Partner, Government & Regulatory, Düsseldorf

T +49 211 1368 353

thomas.duenchheim@hoganlovells.com



Dr. Ingmar Dörr

Partner, Steuerrecht, München

T +49 89 290 12 295

ingmar.doerr@hoganlovells.com



Dr. Volker Geyrhalter

Partner, Gesellschaftsrecht/M&A und
Venture Capital, München

T +49 89 290 12 263

volker.geyrhalter@hoganlovells.com



Dr. Norbert Heier

Partner, Immobilienrecht, Hamburg

T +49 40 41993 121

norbert.heier@hoganlovells.com



Dr. Morten Petersenn

Partner, Gewerblicher Rechtsschutz und
Informationstechnologie (IPMT), Hamburg

T +49 40 419 93 166

morten.petersenn@hoganlovells.com



Dr. Richard Reimer

Partner, Banking Regulatory, Frankfurt

T +49 69 962 36 414

richard.reimer@hoganlovells.com



Dr. Marcus Schreibauer

Partner, Fachanwalt Gewerblicher Rechtsschutz
und Informationstechnologie (IPMT), Düsseldorf

T +49 211 1386 352

marcus.schreibauer@hoganlovells.com



Dr. Stefan Schuppert

Partner, Gewerblicher Rechtsschutz
und Informationstechnologie (IPMT), München

T +49 89 29012 395

stefan.schuppert@hoganlovells.com



Dr. Falk Schöning

Partner, Kartellrecht, Brüssel

T +32 2 505 0911

falk.schoening@hoganlovells.com



Dr. Markus Kuczera

Counsel, Gewerblicher Rechtsschutz
und Informationstechnologie (IPMT), Düsseldorf

T +49 211 1368 338

markus.kuczera@hoganlovells.com

**Dr. Mathias Schönhaus**

Counsel, Steuer- und Bilanzrecht, Düsseldorf

T +49 211 13 68 523

mathias.schoenhaus@hoganlovells.com

**Carsten Bringmann**

Associate, Government & Regulatory, Düsseldorf

T +49 211 1368 357

carsten.bringmann@hoganlovells.com

**Sarah Wrage**

Associate, Frankfurt

T +49 69 96236 421

sarah.wrage@hoganlovells.com

Über Hogan Lovells

Individueller und maßgeschneiderter Rechtsrat für die Glücksspielbranche

Hogan Lovells berät Unternehmen, Finanzinstitute und die öffentliche Hand umfassend auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir verfügen über ca. 2.500 Anwälte an mehr als 45 Standorten in den bedeutendsten Geschäfts- und Finanzzentren Afrikas, Asiens, Australiens, Europas, Lateinamerikas, des Nahen Ostens und Nordamerikas.

Unser Beratungsangebot:

- Umfangreiches Branchenwissen in Schlüsselindustrien wie der Glücksspielindustrie, Telekommunikation, Chemie- und Automobilindustrie, Rohstoffe, Medizin und Gesundheit, Bauindustrie und Einzelhandel. Unser Know-how umfasst nicht nur das Recht im Zusammenhang mit Wetten, Glücksspielen, Lizenzvergaben und Unterhaltung, sondern auch das dieses zugrundeliegende Geschäft
- Besondere Stärken in den Bereichen: Öffentliches Recht, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Bank- und Finanzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit
- Einzigartige und erstklassige transatlantische Beratungskapazität in den wichtigsten Geschäfts- und Finanzzentren der Welt
- Durch die Kombination aus einem breiten Rechtsangebot, geographischer Reichweite und fundiertem Branchenwissen sind wir bestens gerüstet, um Ihnen Antworten auf alle rechtlichen Fragestellungen zu bieten, die zu einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit beitragen

“Sie haben die Reputation, den Namen, den Sie brauchen und die Tiefe. Sie können liefern.”

Chambers Global, 2016

Hogan Lovells in Deutschland

In Deutschland sind wir mit rund 350 Juristen an unseren vier Standorten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München vertreten.

Die hohe Qualität unserer Beratung gründet sich auf die exzellente juristische Qualifikation unserer Anwälte. An den einzelnen Standorten haben wir Beratungsschwerpunkte gebildet, die dem lokalen Bedarf unserer Mandanten und den Marktverhältnissen Rechnung tragen.

Allen Standorten gemeinsam ist eine einheitliche Beratungsqualität und praxisorientierter Rechtsrat mit wirtschaftlich sinnvollen Lösungen. Unsere Marktkenntnis und unser Spezialwissen in unterschiedlichen Branchen setzen wir ein, um für unsere Mandanten optimale Ergebnisse zu erzielen.

Herausragende Stärken in den Bereichen:

- Arbeitsrecht
- Aufsichtsrecht und Regulierung
- Bank- und Finanzrecht
- Gesellschaftsrecht (einschließlich M&A und Kapitalmarktrecht)
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Handels- und Vertriebsrecht
- Immobilienrecht
- Kartellrecht
- Prozessführung & Schiedsverfahren
- Steuerrecht

Spezielles Branchenwissen in Schlüsselindustrien:

- Energie
- Finanzdienstleistungen
- Immobilien
- Konsumgüter
- Life Sciences und Pharma
- Rohstoffe und Infrastruktur
- Telekommunikation, Medien und Technologie
- Versicherungen

Die vier deutschen Standorte



Düsseldorf
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
T +49 211 1368 0



Frankfurt
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
T +49 69 96236 0



Hamburg
Alstertor 21
20095 Hamburg
T +49 40 41993 00



München
Karl-Scharnagl-Ring 5
80539 München
T +49 89 29012 0

Ihre Ansprechpartner

Düsseldorf



Prof. Dr. Thomas Duenchheim
Partner



Dr. Mathias Schoenhaus
Counsel

London



Charles Brasted
Partner



Richard Welfare
Partner



Julia Marlow
Counsel

Frankfurt



Dr. Richard Reimer
Partner



Sarah Wrage
Associate



Dr. Erhard Keller
Partner



Dr. Markus Kuczera
Counsel



Dr. Marcus Schreiber
Partner



Carsten Bringmann
Associate

Washington, D.C.



Gregory Lisa
Partner



Hilary Tompkins
Partner

New York



Jim McGovern
Partner

Los Angeles



Stephanie Yonekura
Partner

Mexiko



Juan Francisco Torres Landa
Partner



Brenda Rogel
Partner



Jorge Yanez
Partner

Paris



Mikael Salmela
Partner



Patrice Navarro
Partner

Luxembourg



Tobias Seidl
Senior Associate

Madrid



Lucas Osorio
Partner

Rom



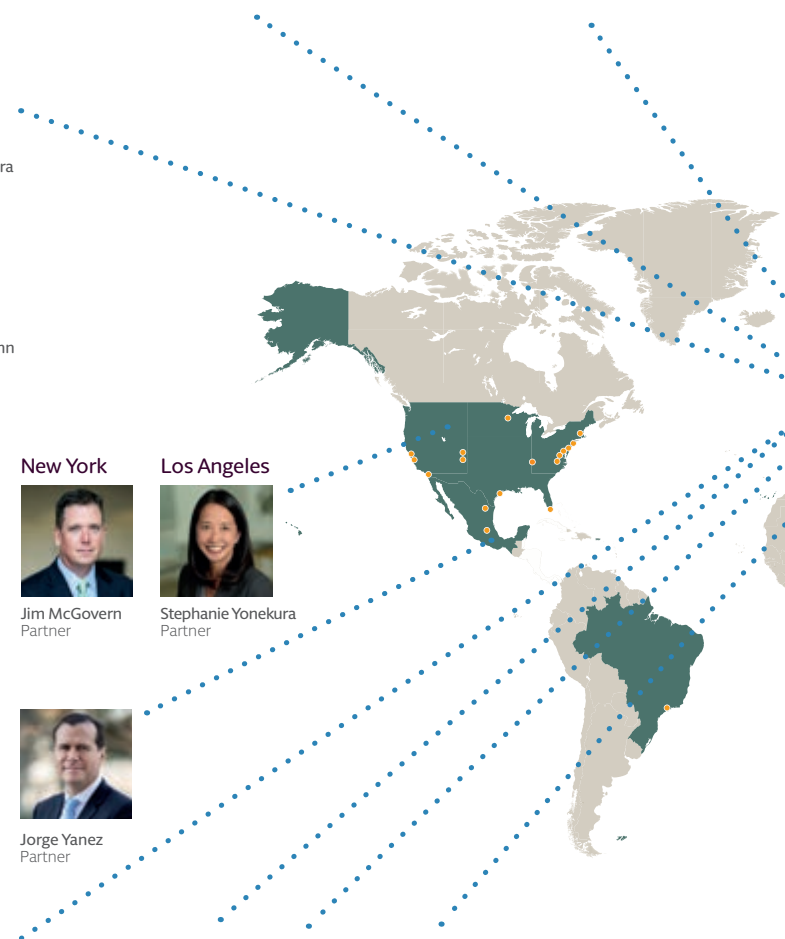
Marco Berli
Partner



Fulvia Astolfi
Partner



Luigi Mansani
Partner



Amsterdam



Klaas Bisschop
Partner



Kai Althaus
Associate

Brussels



Dr. Falk Schoening
Partner

Hamburg



Dr. Norbert Heier
Partner



Dr. Morten Petersenn
Partner

Warschau



Beata Balas-Noszczyk
Partner



Maryla Surowiec
Associate



Rik Zagers
Senior Associate

Russland



Oxana Balayan
Partner



Serafima Pankratova
Associate

Tokyo



Lisa Yano
Partner

Beijing



Xu Liang
Partner



Steven Robinson
Partner

Shanghai



Andrew McGinty
Partner



Phil Cheng
Partner

Hongkong



Tim Fletcher
Partner



Tim Hill
Partner

Johannesburg



Jackie Peart
Partner



Danielle Magidson
Partner

München



Dr. Ingmar Doerr
Partner



Dr. Stefan Schuppert
Partner



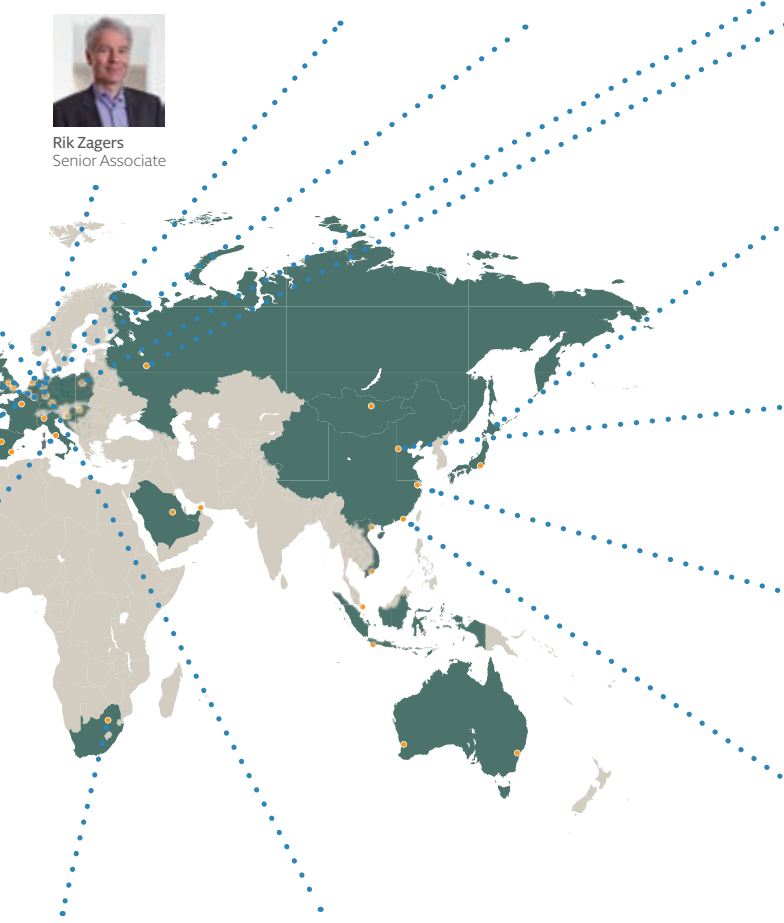
Dr. Volker Geyrhalter
Partner



Eugene Low
Partner



Kenny Wong
Counsel



Alicante
Amsterdam
Baltimore
Birmingham
Boston
Brüssel
Budapest*
Colorado Springs
Denver
Dubai
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Hanoi
Ho Chi Minh Stadt
Hongkong
Houston
Jakarta*
Johannesburg
London
Los Angeles
Louisville
Luxemburg
Madrid
Mailand
Mexiko-Stadt
Miami
Minneapolis
Monterrey Moskau
München
New York
Northern Virginia
Paris
Peking
Perth
Philadelphia
Riad*
Rom
San Francisco
São Paulo
Schanghai
Schanghai FTZ*
Silicon Valley
Singapur
Sydney
Tokio
Ulaanbaatar*
Warschau
Washington
Zagreb*

*Kooperationsbüros

www.hoganlovells.com

"Hogan Lovells" oder die "Sozietät" ist eine internationale Anwaltssozietät, zu der Hogan Lovells International LLP und Hogan Lovells US LLP und ihnen nahestehende Gesellschaften gehören.

Die Bezeichnung "Partner" beschreibt einen Partner oder ein Mitglied von Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP oder einer der ihnen nahestehenden Gesellschaften oder einen Mitarbeiter oder Berater mit entsprechender Stellung. Einzelne Personen, die als Partner bezeichnet werden, aber nicht Mitglieder von Hogan Lovells International LLP sind, verfügen nicht über eine Qualifikation, die der von Mitgliedern entspricht.

Weitere Informationen über Hogan Lovells, die Partner und deren Qualifikationen finden Sie unter www.hoganlovells.com.

Sofern Fallstudien dargestellt sind, garantieren die dort erzielten Ergebnisse nicht einen ähnlichen Ausgang für andere Mandanten. Anwaltswerbung.

Abbildungen von Personen zeigen aktuelle oder ehemalige Anwälte und Mitarbeiter von Hogan Lovells oder Modells, die nicht mit der Sozietät in Verbindung stehen.

© Hogan Lovells 2018. Alle Rechte vorbehalten. 11727_EUm_0918